

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 51

Kitzingen, 13.02.2025

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 1020

Vorlage-Nr.: SG 51/534/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	18.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Jugendsozialarbeit (JaS) an Schulen;

Antrag auf Erhöhung der JaS-Stunden in der St.-Hedwig-Grundschule

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der St.-Hedwig-Grundschule auf Förderung einer zusätzlichen JaS-Stelle vom 22.10.2024 Zusatz JaS

Anlage 2, Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen vom 01.01.2022

Anlage 3, Stellungnahme des Sozialen Dienstes vom 03.02.2025

Anlage 4, Stellungnahme der Jugendhilfeplanung vom 05.02.2025

I. Vortrag:

Aktueller Stand

Mit dem Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal wird zusätzlich zum schulpädagogischen Ansatz direkt vor Ort ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe geschaffen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Ebenso wurde in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2011 und des Kreisausschusses vom 26.10.2011 die Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig-Grundschule ab 13.09.2011 im **Stellenumfang von 0,5** beschlossen.

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2019 und des Kreisausschusses am 03.12.2019 wurde zuletzt beschlossen, die Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen befristet bis zum 31.12.2024 fortzusetzen.

Die Stadt Kitzingen beteiligte sich mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Personalausgaben. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung erfolgt ein Beschluss zur Verlängerung erst im Nachgang zu der Verlängerung der Maßnahme durch den Landkreis. Dies wird in einem anderen Tagesordnungspunkt separat behandelt.

Antrag:

Mit Schreiben vom 22.10.2024 beantragte die St. Hedwig-Grundschule die Förderung einer zusätzlichen Stelle für die Jugendsozialarbeit an der St. Hedwig Grundschule Kitzingen (Anlage 1).

Darin erläutert die Schulleitung ausführlich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kraft. Neben der Steigerung der Schülerzahlen und eines erhöhten Migrationsanteils wird zudem darauf verwiesen, dass ein großer Teil der Schülerschaft aus sozialen Brennpunkten stamme. Schülerinnen und Schüler sind nicht in der Lage Emotionen zu regulieren und ihre Bedürfnisse auszudrücken. Lehrkräfte sind vermehrt mit aggressivem Verhalten und mangelnder Impulskontrolle konfrontiert. In allen Klassen komme es vermehrt zu deutlichen Störungen des Unterrichts. Weitere Punkte sind dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme des Sozialen Dienstes:

Mit Vermerk vom 03.02.2025 (Anlage 3) wird der Bedarf einer weiteren JaS-Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ befürwortet und wird als gerechtfertigt angesehen, um frühzeitig zu intervenieren und Problemlagen vor Ort und mit der entsprechenden Qualifikation zu bearbeiten. Die St.-Hedwig Grundschule ist wie keine andere im Landkreis gewachsen. Die im Antrag der Schule formulierten Probleme sind dem Sozialen Dienst bekannt und schlagen sich dort auch in der Fallarbeit nieder.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Mit dem Vermerk vom 05.02.2025 (Anlage 4) hat die Jugendhilfeplanung folgendes Fazit in der Stellungnahme abgegeben. Die St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen hat bereits eine JaS-Kraft mit einem Stellenanteil von 0,5 bzw. 0,6. Diese ist aufgrund von stetig steigenden Schüler- und Fallzahlen an ihrer Kapazitätsgrenze. Auch mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen steigen. Weiterhin ist die extrem hohe Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu nennen, wobei über 70 Kinder aus angegliederten Flüchtlingsunterkünften kommen.

Die Jugendhilfeplanung befürwortet die Erhöhung der JaS Stelle um 0,5 Stellenanteile an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen.

Förderung

Zum 01.01.2025 ist die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben worden.

Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit an Schulen als Projektförderung im Rahmen weiterhin mit einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt unverändert bei einer Vollzeitstelle 16.360 Euro je Kalenderjahr, bei einer Teilzeitstelle entsprechend anteilig.

Der Landkreis Kitzingen hat zum 01.01.2022 eine eigene Förderrichtlinie erlassen (Anlage 2). Demnach gewährt der Landkreis Kitzingen Personalkostenzuschüsse an die Anstellungsträger von Fachpersonal der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreisgebiet in betragsmäßig gleicher Höhe wie den staatliche Festbetragszuschuss.

Bei einer Besetzung von 0,5 Stellenanteilen würde dies 8.180 €/Jahr entsprechen.

Voraussetzung ist jedoch u. a., dass der Bedarf auch von dem Sachaufwandsträger bestätigt wird.

Einschätzung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den zusätzlichen Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen an der St.-Hedwig-Grundschule mit einer 0,5 Stelle für 5 Jahre, befristet bis 31.12.2029, anzuerkennen und unter den Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen den Personalkostenzuschuss entsprechend zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der zusätzliche Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen im Umfang von 0,5 eines Vollzeitäquivalents wird bestätigt.
2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen fördert der Landkreis Kitzingen ab Beginn der Maßnahme befristet bis 31.12.2029 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen.

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsjahren 2025 bis 2029 in Höhe von 8.180 € bei der Haushaltsstelle 0.4521.7601 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin